

## Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 60

### Wie flexibel sind Tarifverträge?

Eine Untersuchung von Tarifverträgen in über  
20 Wirtschaftszweigen und Tarifbereichen

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

**Ergebnisse im Überblick ..... I - III**

**Dokumentation - Regelungen im Einzelnen .....1 - 30**

|                                                      |         |
|------------------------------------------------------|---------|
| • Bankgewerbe .....                                  | 1 - 2   |
| • Bauhauptgewerbe .....                              | 3 - 4   |
| • Bekleidungsindustrie .....                         | 5       |
| • Chemische Industrie .....                          | 6       |
| • Druckindustrie .....                               | 7       |
| • Einzelhandel .....                                 | 8 - 9   |
| • Eisen- und Stahlindustrie .....                    | 10      |
| • Energiewirtschaft .....                            | 11      |
| • Energie- und Versorgungswirtschaft .....           | 12      |
| • Groß- und Außenhandel .....                        | 13      |
| • Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie .....  | 14 - 15 |
| • Kautschuk-Industrie .....                          | 16      |
| • Kfz-Gewerbe .....                                  | 17 - 18 |
| • Metall- und Elektroindustrie .....                 | 19 - 20 |
| • Papier erzeugende Industrie .....                  | 21 - 22 |
| • Private Recycling- und Entsorgungswirtschaft ..... | 23      |
| • Reisebürogewerbe .....                             | 24      |
| • Süßwarenindustrie .....                            | 25      |
| • Textilindustrie .....                              | 26 - 27 |
| • Privates Verkehrsgewerbe .....                     | 28      |
| • Versicherungsgewerbe .....                         | 29      |
| • Wohnungswirtschaft .....                           | 30      |

Düsseldorf, November 2005

Tarifinfos im Internet:  
[www.tarifvertrag.de](http://www.tarifvertrag.de)

Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches  
Institut in der  
Hans-Böckler-Stiftung  
(WSI)

Verantwortlich:  
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:  
Dr. Reinhard Bispinck  
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39  
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: [tarifarchiv@wsi.de](mailto:tarifarchiv@wsi.de)

[www.tarifvertrag.de](http://www.tarifvertrag.de)

ISSN 1861-2822

## Wie flexibel sind Tarifverträge?

Das WSI-Tarifarchiv analysiert seit Jahren den Veränderungsprozess des deutschen Tarifsystems durch die zunehmende Dezentralisierung und Verbetrieblung der Tarifpolitik. In mehreren Veröffentlichungen hat es den Stand der Öffnung der Flächentarifverträge umfassend dokumentiert (zuletzt: Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2004).

Nach dem Konflikt um gesetzliche Öffnungsklauseln im Jahr 2003 sind die Auseinandersetzungen um weitere tarifliche Öffnungsklauseln nicht mehr abgerissen. Der „Pforzheimer Abschluss“ vom Februar 2004 in der Metall- und Elektroindustrie, der unter bestimmten Voraussetzungen Abweichungen von den Tarifstandards erlaubt, war und ist für Arbeitgeberverbände in zahlreichen Branchen Bezugspunkt für entsprechende Forderungen (vgl. WSI-Tarifbericht 2004). Auch in der politischen Arena spielt das Thema nach wie vor eine große Rolle. Im Bundestagswahlkampf 2005 und auch in den nachfolgenden Koalitionsverhandlungen war die Frage nach der weiteren Lockerung der Verbindlichkeit von tariflichen Regelungen und Standards Gegenstand von Kontroversen zwischen den Parteien, Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden sowie Gewerkschaften.

Vor diesem Hintergrund legt das WSI-Tarifarchiv erneut eine aktuelle Übersicht über die tariflichen Flexi-Regelungen und Öffnungsklauseln vor. Ausgewertet wurden die Tarifverträge aus 20 Wirtschaftszweigen mit rund 9,2 Mio. Beschäftigten. Das Ergebnis kann nicht überraschen: Die Flächentarifverträge in Deutschland sind hochgradig flexibel und erlauben eine weitgehende Anpassung an betriebliche Erfordernisse. Die Bestimmungen fallen je nach Branche und Problemlage unterschiedlich aus. In vielen Fällen setzen die tariflichen Abweichungen die Zustimmung der Gewerkschaften voraus oder bedürfen einer betriebsbezogenen tariflichen Vereinbarung. Einige ausgewählte Beispiele:

- Im **Bankgewerbe** bestehen u.a. Regelungen zur Beschäftigungssicherung (Arbeitszeitreduzierung mit teilweisem Entgeltausgleich), zur erfolgsabhängigen Jahressonderzahlung sowie eine Härtefallklausel für schwierige wirtschaftliche Situationen.
- Im **Bauhauptgewerbe** kann im Osten die Tarifvergütung um bis zu 10 % (Berlin: 5 %) abgesenkt werden, im Westen kann die Sonderzahlung auf einen Mindestbetrag (780 €) reduziert werden.

- In der **chemischen Industrie** gibt es zeitlich befristete Einstellungsstarife für Neueinstellungen und Langzeitarbeitslose, die Möglichkeit zur variablen Gestaltung der Jahresleistung sowie Öffnungsklauseln zur befristeten Reduzierung von Tarifstandards.
- In der **Druckindustrie** können Sonderzahlung und Urlaubsgeld reduziert werden, Arbeitszeitverkürzung zur Beschäftigungssicherung ist möglich.
- Im **Einzelhandel** gibt es in Ostdeutschland Mittelstandsklauseln, die kleineren Unternehmen eine Reduzierung der Tarifvergütungen ermöglicht. In einzelnen Tarifgebieten kann auch eine bezahlte Arbeitszeitverlängerung auf bis zu 40 Stunden vereinbart werden.
- Im **Großhandel** besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zur befristeten Unterschreitung der tariflichen Vergütungssätze.
- In der **Holz- und Kunststoffindustrie** können in einigen Gebieten ergänzende Tarifregelungen oder abweichende Bestimmungen getroffen werden, um die Beschäftigungsentwicklung nachhaltig zu verbessern.
- In der **Metall- und Elektroindustrie** erlauben Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich. Der so genannte „Pforzheimer Abschluss“ von 2004 lässt befristete Tarifaabweichungen zu (z.B. Kürzungen von Sonderzahlungen, Stundung von Ansprüchen, Erhöhung oder Absenkung der Arbeitszeit mit oder ohne vollem Lohnausgleich).
- In der **Recycling- und Entsorgungswirtschaft** gibt es für bestimmte Betriebe die Möglichkeit zur Absenkung tariflicher Leistungen um bis zu 15 %. Außerdem können abgesenkte Einstiegsentgelte vereinbart werden.
- Im **Reisebürogewerbe** gibt es verschiedene Öffnungsklauseln zu den Regelungsbereichen Arbeitszeit (Beschäftigungssicherung) sowie Entgelt, Sonderzahlung, Urlaubsgeld (zur Insolvenzenabwendung).
- In der **Süßwarenindustrie** besteht die Möglichkeit zur betrieblichen Vereinbarung von Arbeitszeitverlängerung. Eine allgemeine Härtefallklausel erlaubt den Eingriff in tarifliche Leistungen.
- In der **Textilindustrie** können zur nachhaltigen Beschäftigungssicherung ergänzende Tarifregelungen oder befristete Abweichungen von tariflichen Mindeststandards vereinbart werden.
- Im **privaten Verkehrsgewerbe** NRW ist es möglich, die Wochenarbeitszeit ohne Lohnausgleich abzusenken, Sonderzahlung und Urlaubsgeld ganz oder teilweise zu streichen.

Unabhängig von den zahlreichen tariflichen Differenzierungs- und Öffnungsklauseln bietet bereits die Grundstruktur des deutschen Tarifsystems und der Tarifverträge ein hohes Maß an eingebauter Flexibilität: Eine hoch differenzierte Tariflandschaft mit über 200 Tarifbranchen und überwiegend regional geltenden Tarifverträgen erlaubt eine Berücksichtigung der jeweiligen Branchensituation. Wirtschaftszweigspezifische Lohn- und Gehaltstabellen mit bis zu 17 Vergütungsgruppen sowie weitreichenden Möglichkeiten der leistungs- und erfolgsbezogenen Entgeltgestaltung erfüllen die betrieblichen Anforderungen an eine flexible Lohnbildung in den Betrieben. Die tariflichen Arbeitszeitbestimmungen verknüpfen feste tarifliche Regelarbeitszeiten mit einem System hoch flexibler Arbeitszeitgestaltung (lange Ausgleichs-

zeiträume, Arbeitszeitkorridore, Arbeitszeitkonten). Die ständige Überarbeitung und Modernisierung der Tarifverträge (zuletzt in der Metallindustrie und im öffentlichen Dienst) sorgen für eine Anpassung an die veränderten Bedingungen in den Betrieben und Verwaltungen.

Flächentarifverträge erfüllen ihre Funktion auf Dauer nur dann, wenn abweichende Regelungen die eng definierte Ausnahme bleiben. Wer also angesichts der tarifpolitischen Entwicklung in den vergangenen Jahren unablässig weitere Tariföffnungen verlangt und gar gesetzliche Öffnungsklauseln fordert, riskiert wesentlich und willentlich einen tarifpolitischen Systembruch in der Bundesrepublik (Bispinck/Schulten 2005).

### **Literatur:**

Bispinck, Reinhard (2004): Kontrollierte Dezentralisierung der Tarifpolitik - Eine schwierige Balance, in: WSI-Mitteilungen 5, S. 237 - 245.

Bispinck, Reinhard/WSI-Tarifarchiv (2004): Kontrollierte Dezentralisierung - Eine Analyse der tariflichen Öffnungsklauseln in 80 Tarifbereichen, Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 55, Düsseldorf, Februar 2004.

Bispinck, Reinhard/Schulten, Thorsten (2005): Deutschland vor dem tarifpolitischen Systemwechsel?, in: WSI-Mitteilungen 8, S. 466 - 472.

Bispinck, Reinhard/WSI-Tarifarchiv (2005): Tarifstandards unter Druck - Tarifpolitischer Jahresbericht 2004, in: WSI-Mitteilungen 2, S. 59 ff.

## Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken)

273.000 AN (ver.di)

---

### Entgelt

Entgeltverhandlungen: zentral

Zahl der Tarfbereiche: 1

Entgeltgruppen: 9

*unterste Gruppe*

1.773 - 2.091 €

*mittlere Gruppe*

2.011 - 2.515 €

*oberste Gruppe*

3.479 - 3.915 €

---

### Arbeitszeit

Arbeitszeitstandard: 39 Std./Woche

Ausgleichszeitraum: 6 Monate

Langzeitkonto: durch freiwillige Betriebsvereinbarung (Einstellung von Zeit oder Geld); für Zeit max. 175 Std./Kalenderjahr

---

### Flexible Tarifregelungen

- **Arbeitszeit**

Möglichkeit der Absenkung der Wochenarbeitszeit auf bis zu 31 Std./Woche mit 20 %igem Entgeltausgleich für Arbeitnehmergruppen, einzelne Abteilungen oder ganze Betriebsteile durch freiwillige Betriebsvereinbarung zur Vermeidung von Entlassungen und zur Beschäftigungssicherung. Keine betriebsbedingten Kündigungen während der Laufzeit der Betriebsvereinbarung für von ihr betroffene ArbeitnehmerInnen.

- **Leistungs- und/oder erfolgsorientierte Vergütung**

Möglichkeit einer leistungs- und/oder erfolgsorientierten Vergütung durch freiwillige Betriebsvereinbarung für alle tariflich bezahlten ArbeitnehmerInnen oder bestimmte Unternehmensbereiche bzw. Mitarbeitergruppen. Höhe des Variabilisierungsvolumens: max. 7,5 % (Ausweitung auf 8 % in nachfolgenden Tarifverhandlungen) der Tarifgehälter/Jahr. Ermittlung von Leistung und Erfolg durch Zielvereinbarungen oder Leistungsbeurteilungen.

- **Härtefallklausel**

Möglichkeit zur befristeten Abweichung von tariflichen Regelungen (insbesondere niedrigere Sonderzahlung, reduzierter Urlaubsanspruch, in Ausnahmefällen Aussetzung von Tarifierhöhungen) im Fall einer besonders schwierigen wirtschaftlichen Situation, die als Härtefall auch den Beschäftigungsstand eines Unternehmens erheblich bedroht durch Absichtserklärung der Betriebsparteien gegenüber den Tarifvertragsparteien. Abweichung darf 8 % des individuellen Tarifvolumens nicht überschreiten. Vorrang des Abbaus über-tariflicher Leistungen vor Abweichungen von Tarifregelungen. Voraussetzung ist die Anerkennung der schwierigen wirtschaftlichen Situation als Härtefall durch die Betriebs- und Tarifvertragsparteien sowie die Vereinbarung von Maßnahmen mit dem Ziel der Arbeitsplatzsicherung und Vorlage von Planungen zur Wiederherstellung stabiler wirtschaftlicher Verhältnisse.

- **Sonderzahlung**

Möglichkeit durch freiwillige Betriebsvereinbarung das 13. Gehalt in einer Bandbreite von 91 bis 118 % (Erhöhung auf 90 bis 120 % in nachfolgenden Tarifverhandlungen) vom Unternehmenserfolg abhängig zu machen und Möglichkeit zur Verschiebung der Auszahlung des variablen Teils in die ersten 6 Monate des darauf folgenden Kalenderjahres.

## Bauhauptgewerbe

635.100 Arb./Ang. (IG BAU)

---

### Lohn und Gehalt

Lohn- und Gehaltsverhandlungen: zentral (Ang. Bayern: regional)

Tarifbereiche: West, Ost, Berlin, Bayern (Ang.)

Lohn-/Gehaltsgruppen: 6<sup>1</sup>/10

|                                       | <i>unterste Gruppe</i> | <i>mittlere Gruppe</i> | <i>oberste Gruppe</i> |
|---------------------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| West (ohne Berlin)                    |                        |                        |                       |
| Lohn <sup>2</sup> :                   | 1.723 € (Mindestlohn)  | 2.290 €                | 2.868 €               |
| Ost (ohne Berlin) Lohn <sup>2</sup> : | 1.486 € (Mindestlohn)  | 2.042 €                | 2.557 €               |
| West (ohne Berlin und Bayern)         |                        |                        |                       |
| Gehalt:                               | 1.606 €                | 1.852 €                | 4.532 €               |
| Ost (ohne Berlin)                     |                        |                        |                       |
| Gehalt:                               | 1.432 €                | 1.653 €                | 4.043 €               |

---

### Arbeitszeit

Arbeitszeitstandard: 39 Std./Woche (40 Std./Woche ab 01.01.2006)

Sommer: 40 Std.; Winter: 37,5 Std. (41/38 Std. ab 01.01.2006)

Ausgleichszeitraum: für nach betrieblicher Regelung an einzelnen Werktagen ausfallende Arbeitszeit durch Verlängerung der Arbeitszeit an anderen Werktagen innerhalb von 2 Wochen

Arbeitszeitkonto: durch freiwillige Betriebsvereinbarung, +150/-30 Std., Ausgleichszeitraum: 12 Monate

---

### Flexible Tarifregelungen

- **Lohn und Gehalt**

*Bundesgebiet Ost (ohne Berlin)*

Zur Sicherung der Beschäftigung, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Stärkung des regionalen Baugewerbes Kürzung der Löhne und Gehälter um bis zu 10 % durch freiwillige Betriebsvereinbarung möglich. Rechtzeitige Unterrichtung und Einspruchsrecht der Tarifparteien, Einspruchsrecht kann mit einer Dreiviertelmehrheit des Betriebsrats aufgehoben werden.

*Berlin-West und -Ost*

Zur Wettbewerbs- und Beschäftigungssicherung Kürzung der Löhne und Gehälter um bis zu 5 % durch Abschluss eines Haustarifvertrages und Zustimmung des Arbeitgeberverbandes möglich.

- **Sonderzahlung**

*Bundesgebiet West (einschließlich Berlin-West und -Ost)*

Absenkung der Jahressonderzahlung von rd. 55 % eines Monatsentgeltes auf bis zu 780 € auf Basis einer freiwilligen Betriebsvereinbarung möglich.

- 
- 1) Zusätzliche Lohngruppen für bestimmte Tätigkeiten; Umsetzung des bundesweiten Abschlusses in regionale Verträge, in denen z.T. noch weitere Untergliederungen der Lohngruppen bestehen.
  - 2) Jeweils Gesamttarifstundenlohn (=Tarifstundenlohn + Bauzuschlag).



## Bekleidungsindustrie West

45.000 Arb./Ang. (IGM)

---

### Lohn/Gehalt

Lohn-/Gehaltsverhandlungen: zentral

Zahl der Tarifbereiche: 10

|                           |                        |                        |                       |
|---------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Bayern:                   | <i>unterste Gruppe</i> | <i>mittlere Gruppe</i> | <i>oberste Gruppe</i> |
| Lohn-/Gehaltsgruppen: 8/8 |                        |                        |                       |
| Lohn                      | 1.411 €                | 1.694 €                | 2.051 €               |
| Gehalt                    | 1.373 - 1.948 €        | 1.460 - 2.271 €        | 2.312 - 3.351 €       |

---

### Arbeitszeit

Arbeitszeitstandard: 37 Std./Woche

Ausgleichszeitraum: 52 Wochen

Arbeitszeitkonto: durch Betriebsvereinbarung

---

### Flexible Tarifregelungen

- **Allgemeine Öffnungsklausel**

Zur nachhaltigen Verbesserung der Beschäftigungsentwicklung können die Tarifvertragsparteien nach gemeinsamer Prüfung mit den Betriebsparteien ergänzende Tarifregelungen vereinbaren oder einvernehmlich befristet von tariflichen Mindeststandards abweichen.

- **Arbeitszeit**

Reduzierung bzw. Anhebung der Wochenarbeitszeit um bis zu 130 bzw. 156 Std./Jahr bei entsprechender Entgeltanpassung für Arbeitnehmergruppen, Betriebsteile oder den ganzen Betrieb durch Betriebsvereinbarung möglich; Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der Laufzeit der Betriebsvereinbarung.

- **Sonderzahlung, Urlaubsgeld**

Kürzung oder Wegfall durch Betriebsvereinbarung aus wirtschaftlichen Gründen möglich; Beschäftigungszusage während der Zeit der Kürzung oder des Wegfalls.

## Chemische Industrie

560.900 AN (IG BCE)

---

### Entgelt

Entgeltverhandlungen: regional bzw. zentral

Zahl der Tarifbereiche: 14

Entgeltgruppen: 13

|            | <i>unterste Gruppe</i> | <i>mittlere Gruppe</i> | <i>oberste Gruppe</i> |
|------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Nordrhein: | 1.880 €                | 2.202 - 2.554 €        | 4.405 €               |
| Ost:       | 1.721 €                | 1.996 - 2.124 €        | 3.786 €               |

---

### Arbeitszeit

Arbeitszeitstandard: 37,5 Std./Woche (*West*); 40 Std./Woche (*Ost*)

Ausgleichszeitraum: 12 Monate, bis zu 36 Monate durch freiwillige Betriebsvereinbarung

Arbeitszeitkorridor: 35- 40 Std. (*West*)

Langzeitkonto: durch freiwillige Betriebsvereinbarung

---

### Flexible Tarifregelungen

- **Einstellungstarif** für Neueinstellungen und Langzeitarbeitslose:
  - 95 % der geltenden Tarifsätze für ArbeitnehmerInnen in den Entgelt-Gruppen E 1- E 9 sowie für extern ausgebildete Berufsanfänger der Entgelt-Gruppe E 10 - E 13, jeweils im 1. Beschäftigungsjahr eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses;
  - 90 % der geltenden Tarifsätze im 1. Beschäftigungsjahr für ArbeitnehmerInnen, die vor der Einstellung 9 Monate oder in den 24 Monaten vor der Einstellung 12 Monate oder länger ohne Beschäftigung gewesen sind.
- **Abgesenkte Tarifentgelte**  
Durch befristete Betriebsvereinbarung Möglichkeit zur Absenkung der Tarifentgelte bis zu 10 % bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten, zur Beschäftigungssicherung und/oder zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Zustimmung der Tarifvertragsparteien ist erforderlich.
- **Jahresleistung** (tarifliches Optionsmodell)  
Durch freiwillige Betriebsvereinbarung Möglichkeit zur erfolgsabhängigen Gestaltung der tariflichen Jahresleistung (*West*: 95 % eines Monatseinkommens; *Ost*: 65 %) mit einer Bandbreite zwischen 80 % und 125 % eines Monatseinkommens (*West*) bzw. 50 und 95 % (*Ost*)
- **Jahresleistung, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen**  
Bei tief greifenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten können Arbeitgeber und Betriebsrat bezüglich Höhe oder Auszahlungszeitpunkt Ausnahmelösungen vereinbaren. Die Zustimmung der Tarifvertragsparteien ist erforderlich.
- **Tarfniveaueanpassung Ost/West**  
Zur Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen und der Beschäftigung Möglichkeit zum Abweichen des tariflich vereinbarten Anpassungsprozesses an das Einkommensniveau Berlin-West bis 1. Oktober 2009. Dies erfolgt durch befristete Betriebsvereinbarung mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien.

## Druckindustrie

185.900 Arb./Ang. (ver.di)

---

### Lohn/Gehalt

Lohn-/Gehaltsverhandlungen: zentral/regional

Zahl der Tarifbereiche: 12

|                |                        |                        |                       |
|----------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Lohngruppen: 7 | <i>unterste Gruppe</i> | <i>mittlere Gruppe</i> | <i>oberste Gruppe</i> |
| Lohn:          | 1.815 €                | 2.156 - 2.269 €        | 2.723 €               |

Nordrhein-Westfalen:

Gehaltsgruppen: 9

|         |                 |                 |         |
|---------|-----------------|-----------------|---------|
| Gehalt: | 1.447 - 1.990 € | 1.657 - 2.268 € | 4.250 € |
|---------|-----------------|-----------------|---------|

---

### Arbeitszeit

Arbeitszeitstandard: 35 Std./Woche (West); 38 Std./Woche (Ost)

Arbeitszeitkonto: durch Betriebsvereinbarung; +220/-70 Std.

---

### Flexible Tarifregelungen

- **Arbeitszeit**

Absenkung der Wochenarbeitszeit zur Beschäftigungssicherung für Arbeitnehmergruppen, einzelne Abteilungen oder den ganzen Betrieb um bis zu 5 Std. mit entsprechender Einkommensabsenkung durch Betriebsvereinbarung möglich; Kündigungsschutz für davon betroffene ArbeitnehmerInnen während der Laufzeit der Betriebsvereinbarung.

Arbeiter:

- **Sonderzahlung, Urlaubsgeld**

- Reduzierung oder Wegfall zur Beschäftigungssicherung durch Betriebsvereinbarung mit Zustimmung der Tarifparteien möglich; Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen im Folgejahr.
- Durch freiwillige Betriebsvereinbarung kann die Auszahlung der Sonderzahlung bis zum 31.03. des Folgejahres verschoben werden.
- Für Betriebe mit bis zu 35 Beschäftigten kann die Sonderzahlung durch freiwillige Betriebsvereinbarung von 95 % auf 50 % eines Tariflohnes gesenkt werden; Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen im Folgejahr.

## Einzelhandel

1.935.600 Arb./Ang. (ver.di)

---

### Lohn/Gehalt

Lohn-/Gehaltsverhandlungen: regional

Zahl der Tarifbereiche: 16

|                           | <i>unterste Gruppe</i> | <i>mittlere Gruppe</i> | <i>oberste Gruppe</i> |
|---------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Nordrhein-Westfalen:      |                        |                        |                       |
| Lohn-/Gehaltsgruppen: 3/5 |                        |                        |                       |
| Lohn:                     | 1.585 - 1.929 €        | 1.769 - 2.288 €        | 2.123 - 2.746 €       |
| Gehalt:                   | 1.187 - 1.516 €        | 1.358 - 1.986 €        | 2.435 - 3.786 €       |
| Brandenburg:              |                        |                        |                       |
| Lohn-/Gehaltsgruppen: 5/5 |                        |                        |                       |
| Lohn:                     | 1.196 - 1.553 €        | 1.503 - 1.952 €        | 2.353 €               |
| Gehalt:                   | 1.343 - 1.679 €        | 1.566 - 1.957 €        | 2.362 - 3.649 €       |

---

### Arbeitszeit

Arbeitszeitstandard: 37,5 Std./Woche (*West; Berlin*: 37 Std./Woche); 38 Std./Woche (*Ost; Mecklenburg-Vorpommern*: 39 Std./Woche)

Ausgleichszeitraum: bis zu 52 Wochen (regional unterschiedlich)

---

### Flexible Tarifregelungen

- **Allgemeine Öffnungsklausel**

*Sachsen:*

Möglichkeit von Betrieben mit bis zu 20 ArbeitnehmerInnen, in wirtschaftlicher Notlage zur Sicherung von Arbeitsplätzen, die materiellen tariflichen Mindestnormen für maximal 12 Monate um bis zu 12 % zu unterschreiten. Zustimmung der Tarifvertragsparteien und der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen sind Voraussetzungen. Die tarifliche Mittelstandsklausel findet in diesen Fällen keine Anwendung.

- **Arbeitszeit**

*Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Berlin-West, Bundesgebiet Ost:*

Möglichkeit der Verlängerung der Wochenarbeitszeit durch Betriebsvereinbarung auf maximal 40 Std. mit Lohnausgleich.

*Baden-Württemberg:*

Die regelmäßige Arbeitszeit kann vom 1. - 24. Dezember an maximal 15 Werktagen auf bis zu 10 Std./Tag verlängert werden.

- **Gehalt**

*Rheinland-Pfalz:*

Gehaltsabsenkungen um bis zu 5 % sind in Betrieben des Lebensmittel- und Tabakwareneinzelhandels mit maximal 3 ArbeitnehmerInnen möglich.

*Ost:*

Mittelstandsklausel<sup>1</sup>: Möglichkeit für Unternehmen mit bis zu 25/15/5 Beschäftigten die Tarifvergütungen um bis zu 4/6/8 % zu reduzieren (Abweichungen in *Berlin-Ost* und *Mecklenburg-Vorpommern* bei Staffelungen).

- **Zuschlag**

*Mecklenburg-Vorpommern:*

Für Unternehmen mit bis zu 15 Beschäftigten entfällt die Zahlung von Spätöffnungszuschlägen.

---

1) Aktueller Stand: Die Lohn- und Gehaltstarifverträge wurden zum 30.04.05/30.06.05 gekündigt und werden derzeit verhandelt.

## **Eisen- und Stahlindustrie** Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Ost

107.400 Arb./Ang. (IG Metall)

---

### **Lohn und Gehalt**

Lohn- und Gehaltsverhandlungen: regional

Zahl der Tariffbereiche: 3

Lohn-/Gehaltsgruppen: 9/6

|         | <i>unterste Gruppe</i> | <i>mittlere Gruppe</i> | <i>oberste Gruppe</i> |
|---------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Lohn:   | 1.379 €                | 1.689 €                | 2.075 €               |
| Gehalt: | 1.230 - 1.504 €        | 1.539 - 1.888 €        | 3.154 - 3.628 €       |

---

### **Arbeitszeit**

Arbeitszeitstandard: 35 Std./Woche (*West*), 37 Std./Woche, (*Ost*, 36/35 Std. jeweils ab 01.10.2007 und 2009)

Ausgleichszeitraum: im Durchschnitt mehrerer Wochen

Arbeitszeitkonto: durch freiwillige Betriebsvereinbarung; +/- 192 Std.

Ausgleichszeitraum: *West*: 24/36 Monate ohne/mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien; *Ost*: 18 Monate (in Ausnahmefällen 24 Monate durch Betriebsvereinbarung) ab Überschreiten der 48. Std.

Langzeitkonto: *West*: durch freiwillige Betriebsvereinbarung; Geldwert für Zeiteile von max. 169 Std./Jahr, insgesamt 15/20 % eines Brutto-Jahreseinkommens vor/ab 45. Lebensjahr

---

### **Flexible Tarifregelungen**

- **Arbeitszeit**

Absenkung auf bis zu 30 Std./Woche (*Ost*: um bis zu 6 Std.) durch freiwillige Betriebsvereinbarung zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen für alle Beschäftigten, Betriebsteile, Abteilungen und Beschäftigtengruppen möglich, dabei gestaffelter Einkommensausgleich je nach Verkürzung der Arbeitszeit für max. eine Stunde (*Ost*: 75 Minuten) in den Lohn- und Gehaltsgruppen 1 - 6 und 1 - 3.

#### **Stufenweise Einführung der 35-Std.-Woche**

*Ost*:

Möglichkeit zu Sonderregelungen für einzelne Unternehmen durch die Tarifvertragsparteien u.a. zur Arbeitsplatzsicherung, Verbesserung von Sanierungschancen, bei drohender Insolvenz.

## Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich)

10.300 AN (IG BCE, ver.di)

---

### Entgelt

Entgeltverhandlungen: regional<sup>1</sup>

Zahl der Tarifbereiche: 1

Entgeltgruppen: 15

*unterste Gruppe*

1.653 – 1.936<sup>2</sup> €

*mittlere Gruppe*

2.207 - 2.585<sup>2</sup> €

*oberste Gruppe*

3.811 - 4.464<sup>2</sup> €

---

### Arbeitszeit

Arbeitszeitstandard: 38 Std./Woche

Ausgleichszeitraum: 18 Wochen

Arbeitszeitkonto: durch freiwillige Betriebsvereinbarung, + 200 Std., Ausgleichszeitraum: bis zu 52 Wochen

Langzeitkonto: durch freiwillige Betriebsvereinbarung

---

### Flexible Tarifregelungen

- **Arbeitszeit**

Verkürzung der Wochenarbeitszeit zur Beschäftigungsförderung/-sicherung ohne Entgeltausgleich durch Betriebsvereinbarung und mit Zustimmung der im Unternehmen vertretenen Tarifvertragsparteien möglich.

---

1) In einigen Regionen bestehen (teils zusätzlich, teils ausschließlich) Firmen-Tarifverträge.

2) Zzgl. nach Beschäftigungsbeginn individuell garantierter Zulagen (7,0 % eines Monatseinkommens für am 30.06.03 Beschäftigte; 4,5 % eines Monatseinkommens für AN mit Beschäftigungsbeginn vom 01.07.03 bis 30.06.04; 2,3 % eines Monatseinkommens für AN mit Beschäftigungsbeginn vom 01.07.04 bis 30.06.05, jeweils im Durchschnitt).

## Energie- und Versorgungswirtschaft Ost

28.000 AN (IG BCE, ver.di)

---

### Entgelt

Entgeltverhandlungen: zentral<sup>1</sup>

Zahl der Tarfbereiche: 1

Entgeltgruppen: 15

*unterste Gruppe*

1.568 - 1.882 €

*mittlere Gruppe*

1.960 - 2.352 €

*oberste Gruppe*

3.685 - 4.422 €

---

### Arbeitszeit

Arbeitszeitstandard: 38 Std./Woche

Ausgleichszeitraum: im Tagdienst bei planmäßiger ungleichmäßiger Verteilung 12 Monate

Arbeitszeitkonto: durch freiwillige Betriebsvereinbarung zur Beschäftigungssicherung

---

### Flexible Tarifregelungen

- **Arbeitszeit**

Verkürzung der Wochenarbeitszeit zur Beschäftigungssicherung durch Betriebsvereinbarung und mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien für bestimmte Tätigkeiten möglich.

- **Sonderzahlung**

Zur Beschäftigungssicherung Möglichkeit durch Betriebsvereinbarung die Jahressonderzahlung ganz oder teilweise für einen vereinbarten Zeitraum nicht zur Auszahlung zu bringen.

---

1) In einigen Regionen bestehen (teils zusätzlich, teils ausschließlich) Firmen-Tarifverträge.



## Groß- und Außenhandel

1.060.500 Arb./Ang. (ver.di)

---

### Lohn/Gehalt

Lohn-/Gehaltsverhandlungen: regional

Zahl der Tarifbereiche: 16

|                           |                        |                        |                       |
|---------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Nordrhein-Westfalen:      | <i>unterste Gruppe</i> | <i>mittlere Gruppe</i> | <i>oberste Gruppe</i> |
| Lohn-/Gehaltsgruppen: 8/6 |                        |                        |                       |
| Lohn                      | 1.409 €                | 2.057 €                | 2.242 €               |
| Gehalt                    | 1.330 - 1.742 €        | 1.621 - 2.009 €        | 3.152 - 3.625 €       |

Sachsen-Anhalt:

Lohn-/Gehaltsgruppen: 5/6

|        |                 |                 |                 |
|--------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Lohn   | 1.441 €         | 1.973 €         | 2.116 €         |
| Gehalt | 1.168 - 1.382 € | 1.441 - 1.842 € | 2.649 - 3.011 € |

---

### Arbeitszeit

Arbeitszeitstandard: 38,5 Std./Woche (*West u. Berlin-Ost*); 39 Std./Woche (*Ost*)

Ausgleichszeitraum: 52 Wochen

---

### Flexible Tarifregelungen

- **Lohn und Gehalt**

*Nordrhein-Westfalen:*

Tarifgebundene Firmen können beim zuständigen Arbeitgeberverband einen Antrag auf Unterscheidung der Tarifmindestlöhne stellen, über den ein paritätisch besetzter Ausschuss der Tarifvertragsparteien entscheidet.

*Sachsen-Anhalt:*

In Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten kann der errechnete Monatslohn um bis zu 8 %, in Unternehmen von 11 - 20 Beschäftigten um bis zu 7 % unterschritten werden. Durch diese Regelung darf kein/e Arbeitnehmer/-in weniger Lohn als zum Stichtag 30.04.2005 erhalten.

Abweichende Kleinbetriebsklauseln auch in *Berlin, Brandenburg, Thüringen, Sachsen*.

*Rheinland-Rheinhausen:*

Befristete Senkung der Entgeltsätze zur Sicherung der Beschäftigung und/oder zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, insbesondere zur Überwindung wirtschaftlicher Schwierigkeiten, möglich.

## Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie

248.200 Arb./Ang. (IGM)

---

### Lohn/Gehalt/Entgelt

Lohn-/Gehalts-/Entgeltverhandlungen: regional

Zahl der Tarifbereiche: 16

|                    |                        |                        |                       |
|--------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Westfalen-Lippe:   | <i>unterste Gruppe</i> | <i>mittlere Gruppe</i> | <i>oberste Gruppe</i> |
| Lohngruppen: 5     |                        |                        |                       |
| Lohn               | 1.717 €                | 1.995 €                | 1.995 €               |
| Gehaltsgruppen: 7  |                        |                        |                       |
| Gehalt             | 1.690 €                | 2.008 - 2.362 €        | 3.808 €               |
| Sachsen:           |                        |                        |                       |
| Entgeltgruppen: 12 |                        |                        |                       |
| Entgelt            | 1.467 €                | 1.725 €                | 3.106 €               |

---

### Arbeitszeit

Arbeitszeitstandard: 35 Std./Woche (*West*); 38 Std./Woche (*Sachsen*)

Ausgleichszeitraum: 12 Monate (*Westfalen-Lippe*); 26 - 52 Wochen (*Sachsen*)

Arbeitszeitkonto: durch Betriebsvereinbarung  
+200/-100 Std. (*Westfalen-Lippe*), +60/-60 Std. (*Sachsen*)

---

### Flexible Tarifregelungen

- **Allgemeine Öffnungsklausel**

*Schleswig-Holstein, Hamburg:*

Zur nachhaltigen Verbesserung der Beschäftigungsentwicklung können die Tarifvertragsparteien nach gemeinsamer Prüfung mit den Betriebsparteien ergänzende Tarifregelungen vereinbaren oder einvernehmlich befristet von tariflichen Mindeststandards abweichen.

*Berlin-Brandenburg:*

Möglichkeit der Betriebsparteien mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien von allen Tarifverträgen (Manteltarifvertrag, Lohn-/Gehalts-Tarifverträge etc.) auf Antrag abzuweichen. Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, den Antrag innerhalb von zwei Wochen ab Antragstellung abschließend zu beraten.

- **Arbeitszeit**

*Niedersachsen/Bremen:*

Zur Beschäftigungssicherung kann die Wochenarbeitszeit durch Betriebsvereinbarung für maximal 12 Monate um bis zu drei Stunden mit entsprechender Entgeltabsenkung verringert werden; Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der Laufzeit der Betriebsvereinbarung.

*Thüringen:*

Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit entsprechender Entgeltabsenkung von 38 auf 35 Std. für den ganzen Betrieb oder geschlossene Betriebsabteilungen befristet durch Betriebsvereinbarung möglich.

---

*Sachsen:*

Zur Beschäftigungssicherung ist eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit entsprechender Entgeltabsenkung von 38 auf 35 Std. und um jeweils eine weitere Stunde auf bis zu 30 Std. durch Betriebsvereinbarung mit Genehmigung der Tarifvertragsparteien möglich; Ausschluss arbeitgeberseitiger Kündigungen während der Maßnahme.

- **Sonderzahlung**

*Niedersachsen/Bremen, Westfalen-Lippe:*

Möglichkeit durch freiwillige Betriebsvereinbarung die Sonderzahlung (57,5 % eines Monatseinkommens) in einer Bandbreite von 37,5 - 77,5 % von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes abhängig zu machen.

*Mecklenburg-Vorpommern:*

Bei wirtschaftlicher Notlage eines Betriebes kann mit Zustimmung der Tarifparteien von der Höhe und dem Auszahlungszeitpunkt der Sonderzahlung abgewichen werden; Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der Laufzeit der Maßnahme.

## Kautschuk-Industrie

46.300 Arb./Ang. (IG BCE)

---

### Lohn, Gehalt, Entgelt

Lohn-/Gehalts-/Entgeltverhandlungen: regional

Zahl der Tarifbereiche: 4

|                    |                        |                        |                       |
|--------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Entgeltgruppen: 13 | <i>unterste Gruppe</i> | <i>mittlere Gruppe</i> | <i>oberste Gruppe</i> |
| Niedersachsen:     |                        |                        |                       |
| Entgelt-Stufe B:   | 1.261 €                | 2.011 €                | 4.086 €               |
| Ost:               |                        |                        |                       |
| Entgelt-Stufe B:   | 1.159 €                | 1.819 €                | 3.426 €               |

---

### Arbeitszeit

Arbeitszeitstandard: 37,5 Std./Woche (*West*); 39 Std./Woche (*Ost*)

Ausgleichszeitraum: innerhalb eines Jahres, längerer Verteilzeitraum durch freiwillige Betriebsvereinbarung

Arbeitszeitkorridor: 35 - 40 Std./Woche (*West*), 36 - 40 Std./Woche (*Ost*)

Langzeitkonto: durch freiwillige Betriebsvereinbarung

---

### Flexible Tarifregelungen:

- **Entgelt**

*Einstiegstarif (ohne Entgeltgruppe 1):*

- 95 % der geltenden Tarifsätze im 1. Beschäftigungsjahr für ArbeitnehmerInnen mit unbefristetem Arbeitsverhältnis (gilt nicht bei Übernahme im Betrieb Ausgebildeter);
- 90 % der geltenden Tarifsätze im 1. Beschäftigungsjahr für ArbeitnehmerInnen, die vor der Einstellung 9 Monate oder in den 24 Monaten vor der Einstellung 12 Monate oder länger ohne Beschäftigung gewesen sind.

- **Sonderzahlung**

Bei tief greifenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten können Arbeitgeber und Betriebsrat mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien bezüglich Höhe und/oder Auszahlungszeitpunkt Ausnahmelösungen vereinbaren.

## Kfz-Gewerbe

400.900 Arb./Ang./AN (IG Metall, ver.di)

---

### Lohn/Gehalt/Entgelt

Lohn-/Gehalts-/Entgeltverhandlungen: regional

Zahl der Tarifbereiche: 18

|                                                        | <i>unterste Gruppe</i> | <i>mittlere Gruppe</i> | <i>oberste Gruppe</i> |
|--------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Nordrhein-Westfalen:<br>Entgeltgruppen: 10<br>Entgelt: | 1.485 €                | 1.685 €                | 3.097 €               |
| Thüringen:<br>Entgeltgruppen: 8<br>Entgelt:            | 1.447 €                | 1.719 €                | 2.714 €               |

---

### Arbeitszeit

Arbeitszeitstandard: 36 Std./Woche (*West; NRW, Saarland: 36,5*); 36 - 37,5 Std./Woche (*Ost, regional unterschiedlich*)

Ausgleichszeitraum: bis zu 18 Monate (*regional unterschiedlich*)

Arbeitszeitkonto: in den meisten Tarifgebieten, durch freiwillige Betriebsvereinbarung, mit Bandbreiten bis zu +/- 150 Std. und einem Ausgleichszeitraum bis zu 18 Monaten (*regional unterschiedlich*)

---

### Flexible Tarifregelungen

- **Allgemeine Öffnungsklausel**

*Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen:*

Möglichkeit zur Beantragung tariflicher Härtefallregelungen insbesondere zur Abwendung von Insolvenzen, Verbesserung von Sanierungschancen, Vermeidung von Entlassungen und Sicherung von Arbeitsplätzen. Antragstellung erfolgt bei den Tarifvertragsparteien gegen Vorlage eines Sanierungsplanes sowie von Unterlagen zum Beleg der Sondersituation des Betriebes.

- **Arbeitszeit**

*in allen Tarifgebieten, mit Ausnahme von Bremerhaven, Hessen, Berlin, Brandenburg, Thüringen, Sachsen:*

Verlängerung der Arbeitszeit für max. 18 %, mind. jedoch 3 ArbeitnehmerInnen (*Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern*; in den anderen Tarifgebieten abweichende Quotenregelung) auf bis zu 40 Std./Woche mit Lohnausgleich möglich.

*Niedersachsen, Bayern:*

Möglichkeit der Arbeitszeitabsenkung auf bis zu 30 Std./Woche für alle ArbeitnehmerInnen (oder Gruppen) zur Sicherung von Arbeitsplätzen durch Betriebsvereinbarung möglich (*Bayern: für max. 6 Monate*). Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen ist Vor-

aussetzung. Vereinbarung von Ausgleichszahlungen gegen Verrechnung mit tariflichen Jahresleistungen (Sonderzahlung, Urlaubsgeld) ist möglich.

*Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern:*

Arbeitszeitverlängerung um max. 22 Std. innerhalb von 12 Monaten (*Nordrhein-Westfalen*; regional unterschiedlich) für vom Arbeitgeber angeordnete Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen möglich. Zuschlagsfreie Vergütung der in Anspruch genommenen Arbeitszeit.

## Metall- und Elektroindustrie

3.240.800 Arb./Ang. (IG Metall)

---

### Lohn/Gehalt

Lohn-/Gehaltsverhandlungen: regional

Zahl der Tarifbereiche (Lohn/Gehalt): 23/24

|                            | <i>unterste Gruppe</i> | <i>mittlere Gruppe</i> | <i>oberste Gruppe</i> |
|----------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Nordwürttemberg/Nordbaden: |                        |                        |                       |
| Lohn-/Gehaltsgruppen: 12/7 |                        |                        |                       |
| Lohn:                      | 1.581 €                | 1.860 €                | 2.511 €               |
| Gehalt:                    | 1.480 - 1.741 €        | 1.815 - 2.134 €        | 3.971 €               |
| Sachsen:                   |                        |                        |                       |
| Lohn-/Gehaltsgruppen: 10/8 |                        |                        |                       |
| Lohn:                      | 1.542 €                | 1.862 €                | 2.475 €               |
| Gehalt:                    | 1.304 - 1.644 €        | 1.824 - 2.288 €        | 3.741 - 4.177 €       |

---

### Arbeitszeit

Arbeitszeitstandard: 35 Std./Woche (*West*); 38 Std./Woche (*Ost*)

Ausgleichszeitraum: 6/12, bei Beschäftigungssicherung 12/24 Monate (jeweils regional unterschiedlich); Verlängerung mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien möglich.

*Baden-Württemberg:*

Arbeitszeitkonto: durch freiwillige Betriebsvereinbarung

Langzeitkonto: durch freiwillige Betriebsvereinbarung

---

### Flexible Tarifregelungen

- **Allgemeine Öffnungsklausel**

Möglichkeit der Tarifvertragsparteien, nach Prüfung mit den Betriebsparteien, zur nachhaltigen Verbesserung der Beschäftigungsentwicklung ergänzende Tarifregelungen oder befristete Abweichungen von tariflichen Mindeststandards zu vereinbaren (z.B. Kürzung von Sonderzahlungen, Stundung von Ansprüchen, Erhöhung oder Absenkung der Arbeitszeit mit oder ohne vollen Lohnausgleich).

- **Arbeitszeit**

- Verlängerung für 13/18 % der ArbeitnehmerInnen (regional unterschiedlich) auf max. 40 Std./Woche möglich.
  - Sind mehr als 50 % der ArbeitnehmerInnen in höheren Lohn-/Gehaltsgruppen, kann die Quote auf bis zu 45/50 % (regional unterschiedlich) der ArbeitnehmerInnen ausgedehnt werden.
  - Zur Initiierung von Innovationsprozessen oder auf Grund von Fachkräftemangel ist eine Anhebung der Quote unabhängig von der Beschäftigtenstruktur möglich. Prüfung durch die Tarifvertragsparteien auf Antrag der Betriebsparteien notwendig.
-

- Absenkung auf bis zu 30 (*West*) bzw. 33 (*Ost*) Std./Woche (einzelne regionale Abweichungen) mit entsprechenden Einkommensabsenkungen, für alle ArbeitnehmerInnen (oder Gruppen) zur Beschäftigungssicherung.
- **Lohn/Gehalt**  
*Regelung in den überwiegenden Tarifbereichen:*  
Möglichkeit zeitlich befristeter Sonderregelungen, wenn durch die Weitergabe der tariflichen Vergütungserhöhung die wirtschaftliche Bestandsfähigkeit eines Unternehmens gefährdet ist. Vorlage eines Sanierungskonzeptes und Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen sind Voraussetzung.



## Papier erzeugende Industrie

61.800 Arb./Ang. (IG BCE)

---

### Lohn und Gehalt

Lohn- und Gehaltsverhandlungen: regional

Zahl der Tarifbereiche: 9

|                           | <i>unterste Gruppe</i> | <i>mittlere Gruppe</i> | <i>oberste Gruppe</i> |
|---------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Baden-Württemberg:        |                        |                        |                       |
| Lohn-/Gehaltsgruppen: 9/7 |                        |                        |                       |
| Lohn:                     | 1.665 €                | 1.958 €                | 2.174 €               |
| Gehalt:                   | 1.431 - 1.925 €        | 1.639 - 2.345 €        | 3.801 - 4.371 €       |
| Ost:                      |                        |                        |                       |
| Lohn-/Gehaltsgruppen: 7/5 |                        |                        |                       |
| Lohn:                     | 1.457 €                | 1.703 €                | 2.006 €               |
| Gehalt:                   | 1.114 - 1.466 €        | 1.524 - 1.878 €        | 3.051 - 3.518 €       |

---

### Arbeitszeit

Arbeitszeitstandard: 38 Std./Woche

Ausgleichszeitraum: bis zu 12 Monate, bis zu 36 Monate durch freiwillige Betriebsvereinbarung

Arbeitszeitkorridor: 35 - 40 Std.

Zeitwertkonto (Langzeit): durch freiwillige Betriebsvereinbarung, Ausgleichszeitraum grundsätzlich über 12 Monate

---

### Flexible Tarifregelungen:

- **Lohn, Gehalt**

*Einstiegstarif West:*

- 95 % der geltenden Tarifsätze im 1. Beschäftigungsjahr für extern ausgebildete Berufsanfänger mit unbefristetem Arbeitsverhältnis.
- 90 % der geltenden Tarifsätze im 1. Beschäftigungsjahr für ArbeitnehmerInnen, die vor der Einstellung 9 Monate oder in den 24 Monaten vor der Einstellung 12 Monate oder länger ohne Beschäftigung gewesen sind.

*Ost:*

Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten, zur Beschäftigungssicherung und/oder Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Reduzierung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen bis zu 6 % durch befristete Betriebsvereinbarung mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien möglich.

- **Sonderzahlung, Urlaubsgeld**

Bei tief greifenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten können Arbeitgeber und Betriebsrat mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien bezüglich Höhe (Urlaubsgeld bis 50 %) und/oder Auszahlungszeitpunkt Ausnahmelösungen vereinbaren.

---

- **Tarifniveauangleichung Ost/West**

Bei veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Wunsch einer Tarifvertragspartei Verhandlungsaufnahme zur Abweichung von der zum 1. Oktober 2009 vereinbarten Einkommensangleichung.

## Private Recycling- und Entsorgungswirtschaft

160.000 AN (ver.di)

---

### Entgelt

Entgeltverhandlungen: zentral

Zahl der Tarifbereiche: 2

Entgeltgruppen: 12

*unterste Gruppe*

1.589 €

*mittlere Gruppe*

1.986 €

*oberste Gruppe*

3.177 €

---

### Arbeitszeit

Arbeitszeitstandard: 37 Std./Woche (West); 40 Std./Woche (Ost)

Ausgleichszeitraum: 12 Monate

Arbeitszeitkonto: durch Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat

Lebensarbeitszeitkonto: durch Betriebsvereinbarung

---

### Flexible Tarifregelungen

- **Entgelt, Arbeitszeit, Urlaub, Sonderzahlung**

Möglichkeit zur Absenkung tariflicher Leistungen um bis zu 15 % (in Ausnahmefällen um bis zu 17 %) für bis zu 4 Jahre für Betriebe mit betrieblicher Tarifkommission zur Herstellung und Stabilisierung der Wettbewerbsfähigkeit aus wirtschaftlichen oder finanziellen Gründen oder zur Lösung spezieller Strukturprobleme durch: Veränderung der Arbeitszeit, Umwandlung der Jahressonderzahlung in einen Festbetrag und einen an das Betriebsergebnis gekoppelten variablen Anteil, Absenkung der Tarifentgelte, Reduzierung des Urlaubs. Für die Dauer der Laufzeit des abzuschließenden Tarifvertrages und der zur Umsetzung notwendigen Betriebsvereinbarungen Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen. Verhandlungen sind auf Antrag einer Tarifvertragspartei mit betrieblicher Tarifkommission aufzunehmen.

- **Entgeltgruppen**

2 weitere Entgeltgruppen (3.475 und 3.773 €) durch Betriebsvereinbarung anwendbar.

- **Einstiegsentgelt für neu einzustellende ArbeitnehmerInnen**

In den ersten 3 Beschäftigungsjahren Absenkung des Entgelts um bis zu 20 % möglich, jedoch nicht unter das in der entsprechenden Region geltende Entgelt nach dem Güterverkehrs-/Speditionstarifvertrag. Heranführung an Bundesentgelttarifvertrag innerhalb von max. 7 Beschäftigungsjahren.

## Reisebürogewerbe

74.900 AN (ver.di)

---

### Entgelt

Entgeltverhandlungen: zentral

Zahl der Tarfbereiche: 1

Entgeltgruppen: 7

*unterste Gruppe*

1.417 - 1.701 €

*mittlere Gruppe*

1.756 - 2.418 €

*oberste Gruppe*

2.889 - 3.673 €

---

### Arbeitszeit

Arbeitszeitstandard: 38,5 Std./Woche

Ausgleichszeitraum: 12 Monate

---

### Flexible Tarifregelungen

- **Arbeitszeit**

- Möglichkeit zur Absenkung der Wochenarbeitszeit durch freiwillige Betriebsvereinbarung bis max. 9 Monate auf bis zu 30 Std. für Arbeitnehmergruppen, Abteilungen, (Teil-)Betriebe mit entsprechenden Entgeltabsenkungen zur Sicherung der Beschäftigung.
- Regelungen zur Lebensarbeitszeit durch freiwillige Betriebsvereinbarung möglich.

- **Entgelt, Sonderzahlung, Urlaubsgeld**

Eine Abweichung von den tarifvertraglichen Bestimmungen durch befristete freiwillige Betriebsvereinbarung zur Abwendung drohender Insolvenzen und/oder zum Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen ist möglich. Zustimmung der Tarifvertragsparteien für die Betriebsvereinbarung ist erforderlich.

- **Variable Vergütung**

Möglichkeit zur Einführung einer variablen Vergütung durch freiwillige Betriebsvereinbarung: für die Beschäftigungsgruppen B und C bis zu einer Obergrenze von 105 % (B)/ 109 % (C), für die Beschäftigungsgruppen D bis H mit einer Schwankungsbreite zwischen 95 und 110 % der jeweiligen Gehaltssätze.

- **Sonderzahlung**

Bandbreite von 70 bis 140 %, orientiert an der Arbeitnehmerleistung und am Unternehmenserfolg, Festlegung von Kriterien durch Betriebsvereinbarung. Ausdehnung der Bandbreite auf 0 bis 200 % durch freiwillige Betriebsvereinbarung möglich. Bei gleichzeitiger Anwendung einer variablen Vergütung max. Absenkung im Volumen eines Monatseinkommens.

## Süßwarenindustrie

51.500 AN (NGG)

---

### Entgelt

Entgeltverhandlungen: regional (West)/zentral (Ost)

Zahl der Tarfbereiche: 10

Entgeltgruppen: 12

|                    | <i>unterste Gruppe</i> | <i>mittlere Gruppe</i> | <i>oberste Gruppe</i> |
|--------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Baden-Württemberg: | 1.452 €                | 1.985 - 2.157 €        | 3.706 €               |
| Ost:               | 1.432 €                | 1.888 - 2.075 €        | 3.815 €               |

---

### Arbeitszeit

Arbeitszeitstandard: 38 Std./Woche (West); 39 Std./Woche (Ost)

Ausgleichszeitraum: durch Betriebsvereinbarung

Arbeitszeitkonto: verbindliche Voraussetzung bei abweichender Wochenarbeitszeit;  
max. 65 Arbeitstage (tarifliche Arbeitszeit) Guthaben/West: 114  
Minusstunden

---

### Flexible Tarifregelungen

- **Arbeitszeit**

- Möglichkeit zur Verlängerung der Wochenarbeitszeit durch freiwillige Betriebsvereinbarung auf bis zu 48 Std. (West) bzw. 45 Std. (Ost).
- West: Zur Sicherung der Arbeitsplätze und/oder zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben kann die tarifliche Arbeitszeit für Betriebe oder Teile von Betrieben durch einen firmenbezogenen Verbandstarifvertrag verändert werden.

- **Härtefallklausel**

Zur Beschäftigungssicherung und zur Abwendung wirtschaftlicher Schwierigkeiten Möglichkeit zum Eingriff in tarifliche Leistungen (West) bzw. der Abweichung von den tariflichen Entgeltsätzen (Ost).

- **Sonderzahlung**

West:

Durch freiwillige Betriebsvereinbarung und unter Hinzuziehen der Tarifvertragsparteien kann die tarifliche Jahressonderzahlung an den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens/Betriebes gekoppelt werden. Die Bandbreite beträgt bezogen auf die bisherige tarifliche Jahressonderzahlung 20 Prozentpunkte nach oben und unten. Die wirtschaftliche Situation ist anhand durch Betriebsvereinbarung festzulegender betriebswirtschaftlich anerkannter Kennziffern zu bewerten. Der Auszahlungszeitpunkt des variablen Teils der Sonderzahlung kann abweichend von den tariflichen Bestimmungen vereinbart werden.

## Textilindustrie

89.900 Arb./Ang. (IGM)

---

### Lohn/Gehalt/Entgelt

Lohn-/Gehalts-/Entgeltverhandlungen: zentral

Zahl der Tarifbereiche: 11

|                           |                        |                        |                       |
|---------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Baden-Württemberg:        | <i>unterste Gruppe</i> | <i>mittlere Gruppe</i> | <i>oberste Gruppe</i> |
| Lohn-/Gehaltsgruppen: 9/9 |                        |                        |                       |
| Lohn                      | 1.455 €                | 1.665 €                | 2.042 €               |
| Gehalt                    | 1.326 - 1.709 €        | 1.753 - 2.280 €        | 3.582 - 3.868 €       |
| Ost:                      |                        |                        |                       |
| Entgeltgruppen: 10        |                        |                        |                       |
| Entgelt                   | 1.286 - 1.402 €        | 1.715 - 1.869 €        | 2.916 - 3.178 €       |

---

### Arbeitszeit

Arbeitszeitstandard: 37 Std./Woche (West); 40 Std./Woche (Ost)

Ausgleichszeitraum: 52 Wochen (West); 26 Wochen (Ost)

Arbeitszeitkonto: durch Betriebsvereinbarung

---

### Flexible Tarifregelungen

West:

- **Allgemeine Öffnungsklausel**

Zur nachhaltigen Verbesserung der Beschäftigungsentwicklung können die Tarifvertragsparteien nach gemeinsamer Prüfung mit den Betriebsparteien ergänzende Tarifregelungen vereinbaren oder einvernehmlich befristet von tariflichen Mindeststandards abweichen.

- **Arbeitszeit**

Reduzierung bzw. Anhebung der Wochenarbeitszeit um bis zu 130 bzw. 156 Std./Jahr bei entsprechender Entgeltanpassung für Arbeitnehmergruppen, Betriebsteile oder den ganzen Betrieb durch Betriebsvereinbarung möglich; Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der Laufzeit der Betriebsvereinbarung.

- **Sonderzahlung, Urlaubsgeld**

Kürzung oder Wegfall durch Betriebsvereinbarung aus wirtschaftlichen Gründen möglich; Beschäftigungszusage während der Zeit der Kürzung oder des Wegfalls.

Ost:

- **Arbeitszeit**

Absenkung der Wochenarbeitszeit um bis zu 6,75 % der Jahresarbeitszeit bei entsprechender Entgeltabsenkung für Arbeitnehmergruppen, Betriebsteile oder den ganzen Betrieb durch Betriebsvereinbarung möglich; Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der Laufzeit der Betriebsvereinbarung.

---

- **Entgelt**  
Betriebe, deren wirtschaftliche Existenz gefährdet ist, können von tariflichen Erhöhungen während der Laufzeit des Entgelttarifvertrages durch betriebliche Regelung mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien abweichen.
- **Jahressonderzahlung**  
Auszahlung durch Betriebsvereinbarung in zwei Raten möglich. Die Anteile je Rate können betrieblich vereinbart werden.

## Privates Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen

130.200 Arb., Ang. (ver.di)

---

### Lohn und Gehalt

Lohn-/Gehaltsgruppen: 4/5

|         | <i>unterste Gruppe</i> | <i>mittlere Gruppe</i>                            | <i>oberste Gruppe</i>                             |
|---------|------------------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Lohn:   | 1.513 €                | 1.681 € <sup>1</sup> (1.665/1.708 €) <sup>2</sup> | 1.740 € <sup>1</sup> (1.725/1.768 €) <sup>2</sup> |
| Gehalt: | 1.303 - 1.575 €        | 1.482 - 1.953 €                                   | 2.309 - 2.991 €                                   |

---

### Arbeitszeit

Arbeitszeitstandard: 39 Std./Woche (40 Std./Woche für Kraftfahrer mit Fahrten ab 100 km, spätestens ab 01.01.06)

Ausgleichszeitraum: 12 Monate

Arbeitszeitkonto: durch Betriebsvereinbarung

---

### Flexible Tarifregelungen

Arbeiter:

- **Arbeitszeit, Sonderzahlung, Urlaubsgeld**

Möglichkeit zur Absenkung der Wochenarbeitszeit ohne Lohnausgleich, ganz oder teilweise Streichung der Sonderzahlung sowie des Urlaubsgeldes durch die Tarifvertragsparteien unter Einbeziehung der Betriebsparteien für Unternehmen in wirtschaftlichen Notlagen mit existenzbedrohenden Auswirkungen. Voraussetzung ist der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen.

---

1) Ohne Kraftfahrer.

2) Kraftfahrer auf Basis einer 39-/40-Stunden-Woche, spätestens ab 01.01.06.



## Versicherungsgewerbe (Innendienst)

190.700 AN (ver.di)

---

### Entgelt

Entgeltverhandlungen: zentral

Zahl der Tarfbereiche: 1

Entgeltgruppen: 8

*unterste Gruppe*

1.950 €

*mittlere Gruppe*

2.028 - 2.319 €

*oberste Gruppe*

3.159 - 3.808 €

---

### Arbeitszeit

Arbeitszeitstandard: 38 Std./Woche

Ausgleichszeitraum: 6 Monate, bis 12 Monate durch freiwillige Betriebsvereinbarung

---

### Flexible Tarifregelungen

- **Arbeitszeit**

- Abweichungen von der Wochenarbeitszeit durch Betriebsvereinbarung für alle ArbeitnehmerInnen oder Gruppen einheitlich oder unterschiedlich möglich.
- Verkürzung/Verlängerung auf bis zu 20/42 Std./Woche durch freiwillige Betriebsvereinbarung für einzelne ArbeitnehmerInnen oder Gruppen möglich; Verlängerung für max. 10 % der ArbeitnehmerInnen.
- Zur Vermeidung von Entlassungen und zur Arbeitsplatzsicherung Möglichkeit der Absenkung der Wochenarbeitszeit um bis zu 8 Std./Woche ohne Entgeltausgleich durch freiwillige Betriebsvereinbarung für alle ArbeitnehmerInnen oder Arbeitnehmergruppen. Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der Laufzeit der Betriebsvereinbarung für von ihr betroffene ArbeitnehmerInnen.

## Wohnungswirtschaft

65.000 AN (IG BAU, ver.di)

---

### Lohn und Gehalt

Lohn- und Gehaltsverhandlungen: zentral

Zahl der Tarifbereiche: 1

Lohn-/Gehaltsgruppen: 5/6

---

|         | <i>unterste Gruppe</i> | <i>mittlere Gruppe</i> | <i>oberste Gruppe</i> |
|---------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Lohn:   | 1.530 €                | 2.285 €                | 2.740 €               |
| Gehalt: | 1.610 - 1.860 €        | 1.890 - 2.430 €        | 3.220 - 3.880 €       |

---

### Arbeitszeit

Arbeitszeitstandard: 37 Std./Woche

Ausgleichszeitraum: 12 Monate

Arbeitszeitkonto: wird eingerichtet, +150/-80 Std.

Ausgleichszeitraum: 12 Monate; bei geringerem Ausgleichszeitraum  
proportionale Anpassung der Plus- und Minusstd.

---

### Flexible Tarifregelungen

- **Lohn, Gehalt**

Abweichung von den Vorschriften des Vergütungstarifvertrages zur Beschäftigungssicherung möglich durch einvernehmlichen Antrag der Betriebsparteien auf Zustimmung bei den Tarifvertragsparteien. In betriebsratslosen Betrieben ist über die beabsichtigte Abweichung abzustimmen. Erforderlich ist die Zustimmung von 75 % der Belegschaft. Arbeitgeberverband und Gewerkschaften müssen zustimmen.

- **Erfolgs-, leistungsorientierte Vergütung**

Möglichkeit einer leistungs- bzw. erfolgsorientierten Vergütung durch freiwillige Betriebsvereinbarung für Beschäftigte oder Beschäftigtengruppen. Gewährleistung einer 13-fachen Monatsvergütung im Kalenderjahr (Malus-Grenze), mind. die sich daraus ergebende Differenz zur tariflichen Jahresvergütung (Summe der Monatsvergütungen zzgl. Sonderzahlungen) über die tarifliche Jahresvergütung hinaus (Bonus-Grenze). Zustimmung der Tarifvertragsparteien ist erforderlich.

## Aktuelle Publikationen



### **Wie flexibel sind Tarifverträge?**

Eine Untersuchung von Tarifverträgen in über  
20 Wirtschaftszweigen und Tarifbereichen  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 60  
Düsseldorf, November 2005  
36 Seiten, **5 €**

### **Tarifliche Senioritätsregelungen**

Eine Analyse von tariflichen Regelungen in  
ausgewählten Tarifbereichen  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 59  
Düsseldorf, September 2005  
64 Seiten, **10 €**

### **Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2004**

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen  
und zur Übernahme von Ausgebildeten  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 58  
Düsseldorf, Juni 2005  
136 Seiten, **10 €**

### **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2005**

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2004  
Düsseldorf, Juli 2005  
40 Seiten, **6 €**

### **Immer flexibler - und immer länger?**

Tarifliche Regelungen zur Arbeitszeit und  
ihrer Gestaltung  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 57  
Düsseldorf, April 2005  
80 Seiten, **10 €**

### **Wer verdient was?**

#### **- Ausgabe 2004 -**

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 56  
Düsseldorf, August 2004  
90 Seiten, **12 €**

#### **zu bestellen bei:**

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250  
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de